

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



13. Oktober 2021

Ausgabe 20

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 21. Oktober 2021**, um 17:30 Uhr im Saal des Bürgerhauses Delitzsch, Securiusstraße 34 statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- | | |
|---|---------------|
| I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| II. Beratung und Beschlussfassung, Informationsvorlagen | DS-Nr. |
| 1. 2. Änderung der Satzung über das Jugendparlament | 160-21 |
| 2. Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Delitzsch-Nord", 1. Änderung | 171-21 |
| 3. Verwendung der Finanzmittel aus dem Pauschalengesetz für das Jahr 2021 | 166-21 |
| 4. Bestimmung der Wahltermine für die Wahl des Oberbürgermeisters 2022 | 167-21 |
| 5. Durchführung der Stadtratssitzungen für das Jahr 2022 | 165-21 |

III. Verschiedenes

Informationen, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:30 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen. Die derzeit geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Sollte der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden können, ist eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **30. September 2021** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------|---|
| 120/2021 | Fortsetzung der Planung für die neu zu gestaltende Bäderlandschaft am Standort Delitzsch Elberitzstraße |
| 121/2021 | Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zum ehemaligen Schulkomplex in Schenkenberg, Rödgener Str. 4 |
| 122/2021 | Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbegebiet Delitzsch Süd" - 2. Änderung |
| 123/2021 | Beschluss zur Erstellung eines Konzeptes zur Neuausrichtung der Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch (SGD) |

II. Nicht öffentliche Sitzung

- | | |
|----------|---|
| 124/2021 | Unbefristete Niederschlagung von Haupt- und Nebenforderungen aus Veranlagungen zur Gewerbesteuer (Herr D) |
|----------|---|

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 19. Oktober 2021**, um 17:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- | | |
|---|--------|
| Öffentlicher Teil | |
| I. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden | |
| II. Beratung und Beschlussfassung | |
| 1. Auftragsvergabe zur Lieferung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage nach DIN EN ISO 9001:2015 | 169-21 |
| III. Verschiedenes | |

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Im Jahr 2022 wird wieder ein europaweiter Zensus durchgeführt. Er ist Planungsgrundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen. Dabei werden Strukturdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben. Zur Vorbereitung, Koordination, Durchführung und Nachbereitung des Zensus 2022 wird eine kommunale Erhebungsstelle eingerichtet.

Die Große Kreisstadt Delitzsch sucht zur Umsetzung der Aufgaben des Zensus zum 01.01.2022 einen

Stellv. Leiter/in der örtlichen Erhebungsstelle für den ZENSUS 2022 (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt befristet bis zum 31.12.2022. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist bewertet nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Das sind unsere Anforderungen:

- Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung mit Schwerpunkt inhalten Verwaltung, Wirtschaft oder Informatik
- gute anwendungsbereite Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen,
- ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Stresstoleranz, Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit,
- Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Führungskompetenz,
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Mitwirkung beim Aufbau der Erhebungsstelle
- Unterstützung und Vertretung der Erhebungsstellenleitung in der termin- und qualitätsgerechten Aufgabenerfüllung der gesetzlichen Aufgaben in einem Team von mehreren Mitarbeitenden
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Erhebungen
- Gewinnung, Auswahl und Bestellung von Erhebungsbeauftragten
- Anleitung und Schulung der Erhebungsbeauftragten
- Erteilung von Auskünften für Erhebungsbeauftragte und Auskunftspflichtige
- Klärung von Problemfällen
- Durchführung von Öffentlichkeitsmaßnahmen

Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 8. Die individuelle Einstufung innerhalb der Entgeltgruppe erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto

- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum 18.10.2021 an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3
04509 Delitzsch

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de
Stichwort: „stellv. Leitung Zensus“.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datschutz@delitzsch.de).

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Im Jahr 2022 wird wieder ein europaweiter Zensus durchgeführt. Er ist Planungsgrundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entscheidungen. Dabei werden Strukturdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben. Zur Vorbereitung, Koordination, Durchführung und Nachbereitung des Zensus 2022 wird eine kommunale Erhebungsstelle eingerichtet.

Die Große Kreisstadt Delitzsch sucht zur Umsetzung der Aufgaben des Zensus zum 01.02.2022 zwei

Mitarbeiter/innen der örtlichen Erhebungsstelle für den ZENSUS 2022 (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt befristet bis zum 31.12.2022. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,5 Stunden. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stelle ist bewertet nach der Entgeltgruppe 6 TVöD.

Das sind unsere Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. 3 Jahren mit Schwerpunkthinhalten Verwaltung, Bürokommunikation, Wirtschaftskaufmann bzw. Wirtschaftskauffrau oder vergleichbar
- gute mathematische Grundkenntnisse
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in MS-Office
- wünschenswert sind praktische Erfahrungen im Umgang mit Verwaltungsregistern und im Melderecht
- gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise sowie sicheres und korrektes Auftreten
- hohe Belastbarkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft die Arbeitszeit bei Bedarf entsprechend der Aufgabenstellung flexibel zu gestalten und somit auch zu unüblichen Zeiten tätig zu sein, insbesondere während der Erhebungsphase

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Mitwirkung an der Einsatzplanung, Rücklaufkontrolle und Abrechnung der Erhebungsbeauftragten
- Hilfestellung zu verschiedenen thematischen Fragen der Erhebungsbeauftragten (beispielsweise zur Auskunftspflicht, zum Melderecht, zur Abrechnung oder Versicherungsfragen)
- Laufende Dokumentation der Erhebungen, wenn nötig Prüfung der Plausibilität
- Unterstützung bei der Bereitstellung der Erhebungsunterlagen an das Statistische Landesamt
- Unterstützung bei der Schulungsvorbereitung und Maßnahmen zur Bestellung der Erhebungsbeauftragten
- Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Büroorganisation (beispielsweise Erstellen von Organisationsunterlagen, Zuordnen von Anschriften zu den Erhebungsbeauftragten, Zusammenstellen von Erhebungsunterlagen)

Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 6. Die individuelle Einstufung innerhalb der Entgeltgruppe erfolgt nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum 18.10.2021 an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/ Verwaltungsorganisation
Markt 3
04509 Delitzsch

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de

Stichwort: „MA Zensus“.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Delitzsch

Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Delitzsch Süd“ – 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 und Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 den am 01.07.2021 gefassten Satzungsbeschluss (Beschluss Nr. 80/2021) des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Delitzsch Süd“ - 2. Änderung aufgehoben. Ferner wurden der überarbeitete Entwurf gebilligt und eine erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB sowie eine zeitgleich stattfindende, beschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Mit dem Inkrafttreten der 2. Änderung verliert der vorangegangene Bebauungsplan seine Gültigkeit.

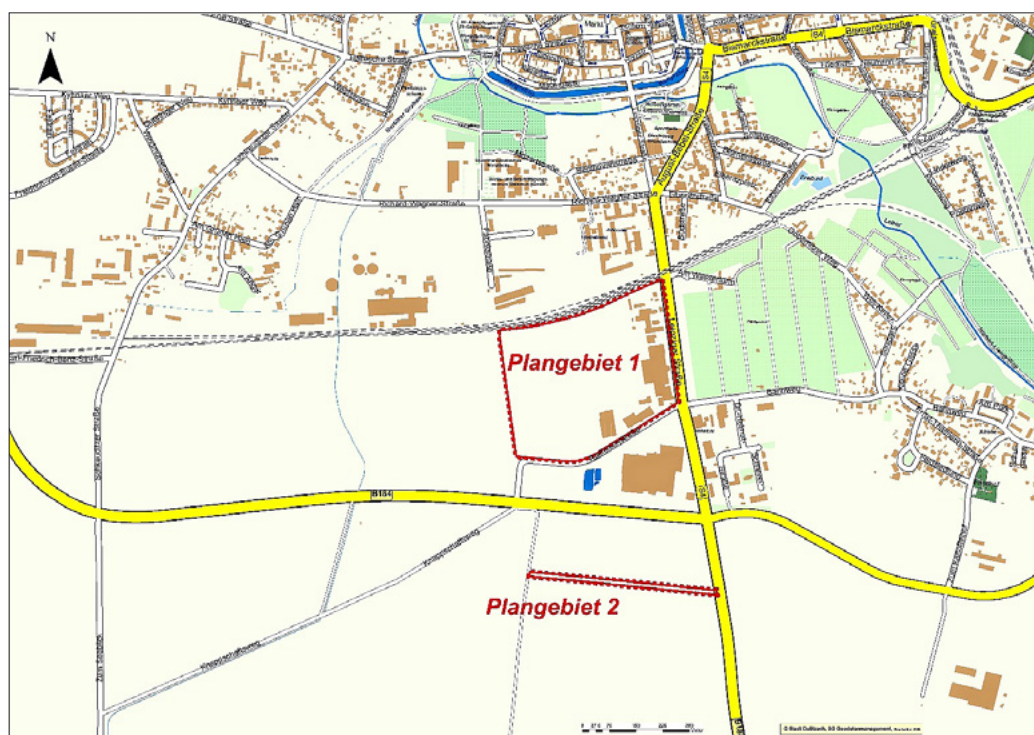
Lage, Ziel und Zweck der Planung:

Der Bebauungsplan Nr. 7 - 2. Änderung befindet sich in der Stadt Delitzsch, Landkreis Nordsachsen. Er besteht aus zwei räumlich voneinander getrennten Plangebiet / Geltungsbereichen, die nachfolgend näher erläutert werden: Das Plangebiet 1 befindet sich südlich der Kernstadt Delitzsch an der Leipziger Straße / Raiffeisenstraße. Es wird begrenzt durch die Bahnlinie Halle-Eilenburg im Norden, durch die Raiffeisenstraße und das Sondergebiet Delitzsch-Süd im Süden, durch die ehemaligen Wasserteiche der Zuckerfabrik im Westen und durch die Leipziger Straße samt dahinter liegender Kleingartenanlagen im Osten. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Delitzsch, Flur 6: 90/9, 90/12, 386/92, 387/92, 93/4, 95/7, 95/5, 89/2. Das Plangebiet 1 entspricht somit dem Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 - 1. Änderung.

Gegenstand und Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der baurechtlichen Festsetzungen für das Plangebiet 1 an die gegenwärtige Bedarfssituation der Grundstücksnutzer. Die Anpassungen betreffen u. a. eine Veränderung der Zuschnitte des Gewerbegebietes (GE) sowie des Sondergebietes "Einzelhandel" (SO Einzelhandel). Das in der 1. Änderung im äußersten Nordosten des Plangebietes festgesetzte Mischgebiet (MI) entfällt (zugunsten eines Gewerbegebietes). Weitere Anpassungen betreffen den Rahmen der Überbaubarkeit (Verschiebung der Baugrenzen), die Zufahrten in das Plangebiet, Lage und Größe der festgesetzten Grünflächen, Neufestsetzungen von Emissionskontingenten sowie Anpassungen von Hinweisen und Rechtsgrundlagen an den aktuellen Stand. Die mit den zuvor genannten Änderungen einhergehenden notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen machen die Festsetzung eines zweiten Plangebietes erforderlich. Im Geltungsbereich des Plangebietes 2 sind Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen (Anpflanzung von Feldhecken) vorortet. Das Plangebiet 2 befindet sich südlich des Plangebietes 1 auf dem Flurstück 71/1, Flur 6, Gemarkung Delitzsch und umfasst eine Fläche von ca. 0,71 ha. Das Plangebiet wird derzeit noch als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Gründe für die erneute Offenlage der Bauleitplanung

Im Anschluss an die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (vom 12.04.2021 bis 17.05.2021) wurde eine Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen erstellt. Die im Rahmen der Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen sowie der Grünen Liga Sachsen e.V. hervorgebrachten Bedenken ergaben im Ergebnis der Abwägung die Notwendigkeit von Anpassungen der Planurkunde sowie der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht, die als solche vorgenommen wurden. Die vorgenommenen Änderungen an der Planung umfassen im Detail, bezogen auf die Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, ein als private Grünfläche festgesetztes, nicht zu versiegelndes Regenrückhaltebecken im Süden des Gewerbegebietes Süd (GE S), eine westlich an das GE-S angrenzende private Grünfläche zur Versickerung sowie eine geringfügige Vergrößerung der Ausgleichsfläche (Plangebiet 2 von ca. 0,66 ha auf ca. 0,71 ha). Ferner wurden, bezogen auf die Stellungnahme der Grünen Liga Sachsen e.V., Anpassungen der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht vorgenommen. Grundzüge der Planung wurden durch die vorgenommenen Änderungen nicht berührt. Redaktionell wurden alle gesetzlichen Grundlagen und Verfahrensvermerke an den neusten Planungsstand angepasst.



Karte: Stadtverwaltung Delitzsch (2021); Räumlicher Geltungsbereich: ---

Die übrigen TÖBs brachten im Rahmen der Beteiligung keine Bedenken hervor, die etwaige Änderungen notwendig gemacht hätten.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist ein Bebauungsplan erneut auszulegen oder zu ergänzen, wenn der Entwurf nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt worden ist. "Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können [...]. Die Dauer der Auslegung und die Frist der Stellungnahme kann angemessen gekürzt werden. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Bauleitplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden (§ 4a Abs. 3 BauGB)."

In Abstimmung mit dem Landratsamt Nordsachsen (Genehmigungsbehörde und zugleich einer der Bedenkengeber) wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB im weiteren Verlauf der Kreis der Träger öffentlicher Belange auf die Bedenkengeber "Landratsamt Nordsachsen" und "Grüne Liga Sachsen e.V." beschränkt. Ferner soll die Dauer der Auslegung / Öffentlichkeitsbeteiligung auf unten genannten Zeitraum (21.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021) begrenzt werden. Weiterhin wird bestimmt, dass sich nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellung bezogen werden darf.

Umweltbezogene Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan (Stand Juni 2021)

- Begründung, Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Stand 08/2021:

Es werden u. a. beschrieben, behandelt und bewertet: Ziele und Zwecke der Planung, das städtebauliche Erfordernis, Lage und Eigentumsverhältnisse, die Ist-Situation vor Ort (bzgl. Boden und Gelände, Flächen und Objekte des Denkmalschutzes sowie Altlasten und geschützter Gebiete), die geplanten Vorhaben, übergeordnete Planungen, die geplante bauliche Nutzung / Planinhalte / planungsrechtliche Festsetzungen, Fragen der Erschließung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Immissionsschutzes (auf das Plangebiet einwirkende Emissionen und Luftschadstoffe/Gerüche) und Hinweise sowie nachrichtl. Übernahmen in den Bebauungsplan.

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (GOP), büro.knoblich Landschaftsarchitekten BDLA / IFLA, 04838 Zschepplin, Stand: 06/2021: Es werden u. a. beschrieben, behandelt und bewertet: Inhalte des B-Plans, Ziele des Umweltschutzes, Vorgehensweise zur Umweltprüfung, wesentliche bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen, Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes (Schutzgüter: Fläche, Boden / Altlasten, Wasser, Klima u. Luft, Biotope u. Flora, Fauna, biolog. Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch u. menschl. Gesundheit, Kultur u. Sachgüter, Schutzgebiete- und Objekte), Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen, ökologische Bilanz, zusätzliche Angaben (Vorgehensweise zur Umweltprüfung, bauzeitliche, anlagebedingte Überwachung), Artenschutzfachbeitrag, Anlagen: Maßnahmenblätter und eine überarbeitete Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

- Die Stellungnahmen des Grüne Liga Sachsen e. V. vom 17.05.2021 und des Landratsamtes Nordsachsen vom 03.05.2021 (Anregungen und Hinweise) aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu Umweltbelangen wurden im Rahmen der vorgenommenen Abwägung in die Planunterlagen eingearbeitet. Diese bezogen sich auf die Plausibilitätsprüfung der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, auf Darlegungen der geplanten Entwässerungslösungen und auf die Bilanzierung der geplanten Bodeneingriffe.

2. Schalltechnische Untersuchung, Eco Akustik GmbH – Institut f. Immissionsschutz und Bauakustik, 04315 Leipzig, Stand 01/2021; Untersuchungsgegenstände: Mit dem Landratsamt abgestimmte, zu untersuchende Immissionsorte; Orientierungswerte, Immissionsgrenzwerte; Richtwerte; Vom Plangebiet ausgehende Geräuschemissionen; Auf das Plangebiet einwirkende Geräuschemissionen; Eingangsdaten; Ergebnisse und Bewertungen; Lärmpegelbereiche nach DIN 4109-1; Anforderungen an den Schallschutz; Immissionsschutzrechtlicher Hinweis

Erneute Öffentl. Auslegung - Zeitraum und Informationen zur Einsichtnahme:

Die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Delitzsch Süd“ - 2. Änderung, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan, einer schalltechnischen Untersuchung und den umweltbezogenen Stellungnahmen zuvor genannter Träger öffentlicher Belange, erfolgt zu jedermanns Einsicht

vom 21.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021

zu den angegebenen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Die Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch unter www.delitzsch.de/bauleitplanung sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Hinweise, Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zum Entwurf und zur Begründung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers / der Verfasserin enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligungsschritte nach § 3 (2) BauGB und 4 (2) BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 und Abs. 3 BauGB zeitgleich, jedoch auf o.g. Zeitraum verkürzt, durchgeführt.

Delitzsch, 1. Oktober 2021



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 7. November 2021

Vom 25. März 2021

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) hat die Große Kreisstadt Delitzsch in der Sitzung des Stadtrates vom 25. März 2021 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Am 07. November 2021 („Herbstfest“) dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr Verkaufsstellen in der Großen Kreisstadt Delitzsch, begrenzt auf den Bereich Eilenburger Straße, Eisenbahnstraße, Marienstraße, Töpfergasse, Breite Straße, Lindenstraße, Markt, Hallesche Straße und Ritterstraße, geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Regelungen des § 1 dieser Verordnung verstößt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 29. März 2021



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 7. November 2021 vom 25. März 2021

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 5. Dezember 2021

Vom 25. März 2021

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) hat die Große Kreisstadt Delitzsch in der Sitzung des Stadtrates vom 25. März 2021 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Am 05. Dezember 2021 („Adventsmarkt“) dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr Verkaufsstellen in der Großen Kreisstadt Delitzsch, begrenzt auf den Bereich Eilenburger Straße, Eisenbahnstraße, Marienstraße, Töpfergasse, Breite Straße, Lindenstraße, Markt, Hallesche Straße und Ritterstraße, geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Regelungen des § 1 dieser Verordnung verstößt.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 29. März 2021



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 5. Dezember 2021 vom 25. März 2021

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 /

Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Stadtnachrichten

Verkehrsraumeinschränkungen vom 12. bis 26.10.2021 in Delitzsch

Straße: Blumenstraße

Ursache: Neubau Einfamilienhaus

Maßnahme: Vollsperrung Höhe Haus-Nr. 10

Zeitraum: 15.6.2020 – 31.12.2021

Straße: gesamtes Stadtgebiet und Ortsteile

Ursache: Breitbandausbau der Telekom, Verlegung Telekommunikationskabel

Maßnahme: halbseitige Straßensperrungen, teilweise mit Ampelregelung, Abschnittsweise sind Vollsperrungen, Haltverbote, Sperrung der Gehwege notwendig,

Zeitraum: bis 31.12.2021

Straße: A.-Böhme-Straße, B 183 a

(zwischen K.-Marx-Straße und Dübener Straße)

Ursache: Straßenbau

Maßnahme: Vollsperrungen in mehreren Abschnitten

Zeitraum: 29.9.2021 – 7.11.2021

Straße: B 184 (Höhe Rödgen), K 7441 (Feldwebel-Boldt-Str.)

Ursache: Neuverlegung Trinkwasserleitung

Maßnahme: halbseitige Sperrung, Ampelregelung

Zeitraum: 4.10.2021 – 26.11.2021

Straße: Lobergasse

Ursache: T-Com Montagegruben

Maßnahme: zeitlich aufeinanderfolgende Vollsperrungen in Höhe Nr. 1 und Nr. 6, halbseitige Sperrung in Höhe Nr. 5

Zeitraum: 13.10.2021 – 22.10.2021

Sitzung des Ortschaftsrates Döbernitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Döbernitz findet Dienstag, dem 19.10.2021, um 19 Uhr im Bürgerhaus Brodau statt. An der Sitzung wird Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde teilnehmen und während der Bürgerfragestunde als Gesprächspartner zur Verfügung stehen. Ab 18 Uhr ist bei entsprechender Wetterlage eine Begehung des Ortsteils Brodau geplant.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Abarbeitung der Anfragen an die SV
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Bürgerfragestunde
7. Sonstiges

Roland Kirsten

Ortschaftsratsvorsitzender

Sitzung des Ortschaftsrates Laue

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Laue findet Dienstag, dem 19.10.2021, um 19 Uhr im Bürgerhaus Laue statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Verschiedenes
4. Bürgerfragestunde

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, an der Ortschaftsratsitzung teilzunehmen. Die Sitzung findet unter den aktuellen Corona-Regeln statt.

Carsten Hesse

Ortsvorsteher Laue

Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg findet am Montag, dem 25.10.2021, um 18:00 Uhr im Hotel „Schenkenberger Hof“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift und Stand der Abarbeitung der offenen Fragen
3. Auswertung der Ausschuss- und Stadtratssitzungen
4. Verschiedenes/Informationen

Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Gäste
Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich. Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften. Alle Einwohner der Ortschaften sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Winkler

Ortsvorsteher

Stadtrat beschließt Fortsetzung der Bad-Planungen

In ihrer Sitzung am 30. September 2021 haben die Mitglieder des Delitzscher Stadtrates mehrheitlich die Fortsetzung der Planung für die neu zu gestaltende Bäderlandschaft am Standort Elberitzstraße beschlossen.

Zu Beginn der Stadtratssitzung hatte das beauftragte Planungsbüro über das Ergebnis der Kostenschätzung aus der bisherigen Vorplanung in Höhe von 21.262.494,57 Euro informiert. Die Kostenschätzung liegt somit über der Grobkostenschätzung aus der vorangegangenen Grundlagen- und Bedarfsplanung, die von 18 Millionen Euro für die Baumaßnahme ausgegangen war.

In ihrer Sitzung im Oktober 2020 hatten die Delitzscher Stadträtinnen und -räte beschlossen, dass weitere Planungsleistungen und schließlich die Bauausführung nur beauftragt werden sollen, wenn die Kostenschätzung das Ergebnis von 18 Millionen Euro nicht überschreitet. Mit dem gestrigen Stadtratsbeschluss erhielt die Stadtverwaltung nun die Ermächtigung, den nächsten Planungsschritt in Gestalt der Entwurfsplanung vorzunehmen, um somit die Vorplanung zu konkretisieren und ggf. Möglichkeiten der Kostenreduzierung durch Optimierung der Planung zu finden.

Das Ergebnis der Entwurfsplanung wird anschließend wiederum dem Stadtrat vorgestellt, um zu entscheiden, wie sich das weitere Verfahren zum Bau und zur Finanzierung der Baumaßnahme gestalten soll.



Grafik: Bauplanung Bautzen GmbH

Corona-Impftermine im Bürgerhaus

Am 30. September 2021 wurden die Impfzentren in Sachsen geschlossen. Ab Oktober sind nun zwei mobile Impfteams in den Gemeinden und Kommunen unterwegs. In Delitzsch finden an folgenden Tagen Impfungen ohne vorherige Anmeldung im Bürgerhaus, Securiusstraße 34, statt:

18., 19. und 20. Oktober, jeweils von 9:00 bis 17 Uhr.

Geimpft wird mit den Impfstoffen der Hersteller Moderna und BioNTech. Es werden Erstimpfungen (ab 12 Jahre), Zweitimpfungen und Drittimpfungen, gemäß der aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, angeboten. Alle geimpften Personen erhalten direkt nach der Impfung ihr Impfzertifikat.

Neues Unternehmen in Delitzsch

Oberbürgermeister begrüßt A+K Antriebe GmbH

Anfang September machte sich Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde zusammen mit Wirtschaftsförderer Alexander Lorenz auf den Weg, die A + K Antriebe GmbH in Delitzsch willkommen zu heißen.

Der Betrieb, der zukunftsweisende Antriebslösungen herstellt, hat sich im Gewerbe- und Industriegebiet „Delitzsch Ziehwerk“ zu Beginn des Jahres angesiedelt. Nun konnte endlich das erste Kennenlernen erfolgen, da Betriebsbesuche pandemiebedingt bislang nicht möglich waren. Das aus Wernigerode stammende Unternehmen hat sich für den Standort Delitzsch entschieden, da hier die Rahmenbedingungen optimal für die Betriebsstätte sind.

Der Grundstückseigentümer, mit dem Wirtschaftsförderer Lorenz im Vorfeld viele Gespräche führte, hatte das Bürogebäude und die Gewerbe- und Lagerhalle in der Döbernitzer Straße in den letzten Monaten aufwendig saniert. Zusätzlich wurde das Außengelände ertüchtigt und eine neue Zufahrt geschaffen.

Diese Investitionen zahlen sich nun aus, denn damit ist Schwung in das Gewerbegebiet gekommen. Neben der A+K Antriebe GmbH haben nämlich auch die TRIALED GmbH sowie die Emons Spedition GmbH eine Niederlassung auf dem Gelände errichtet. 19 Mitarbeiter sind bei der A+K Antriebe GmbH beschäftigt. Vorwiegend Elektriker, Elektromechaniker und Elektroingenieure arbeiten an modernen und innovativen Antriebssystemen für die Industrie.

In der imposanten Halle werden noch weitere Mitarbeiter in diesen Bereichen gesucht und zusätzliche Investitionen wie ein Lastenkrane getätigt, damit die schweren Elemente auch gehoben werden können, verriet Geschäftsführer Klaus Kurz-Lin und Werkleiter Ralf Stürtzbecher im Gespräch mit dem Oberbürgermeister. Dieser zeigte sich sichtlich begeistert von der Innovationskraft und von der modernisierten Fertigungshalle.

Froh sind Wilde und Lorenz auch darüber, dass die A+K Antriebe GmbH langfristig an den Standort Delitzsch gebunden werden konnte.



Bericht und Foto: Alexander Lorenz/Stadt Delitzsch

Das Ordnungsamt der Stadt Delitzsch informiert

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 42 i. V. m. § 50 Bundesmeldegesetz übermitteln die Meldebehörden regelmäßig personenbezogene Daten ihrer Einwohner an unten aufgeführte Stellen. Zum 1. November 2015 trat in diesem Zusammenhang durch die Einführung des einheitlichen Bundesmeldegesetzes eine Änderung ein. Seit diesem Zeitpunkt wird der 70. Geburtstag und danach nur noch jeder fünfte weitere Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende an die Presse weitergegeben. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe der Daten in nachfolgend genannten Punkten zu widersprechen.

Ein Widerspruch ist möglich für Datenübermittlungen

- an das Bundesamt für Wehrpflicht
- zu Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- an Adressbuchverlage
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört. Sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören sowie
- an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.

Personen, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, bittet die Stadtverwaltung, dies unter Verwendung beiliegenden Vordruckes mitzuteilen gegenüber: Stadtverwaltung Delitzsch, Einwohnermeldeamt, Schloßstraße 30, 04509 Delitzsch.

Personen, die bereits früher widersprochen haben, müssen sich nicht erneut melden!

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Einwohnermeldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familiennamen, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffenen Personen, die im Kalenderjahr 2021 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprechen. Der Widerspruch ist bis spätestens 12.03.2022 schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadtverwaltung Delitzsch, Einwohnermeldeamt, zu erklären.

Stadtverwaltung Delitzsch

Einwohnermeldeamt

Schloßstraße 30

04509 Delitzsch

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 15.00 Uhr.

Die Amtshandlung ist gebührenfrei.

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**Antragsteller:**

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**☐

(Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)

☐**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)

☐**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

(Die Meldebehörde darf zu allen Einwohnern Auskunft erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)

☐**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)

☐**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

(Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

(Unterschrift des Antragstellers)

Ausbildungsplätze und Jobangebote: Unternehmen bewerben sich

Was haben viele Delitzscher Unternehmen momentan gemeinsam? Sie alle suchen Auszubildende und Fachkräfte und zwar händierend. Kunden muss man suchen und ihnen etwas bieten, um sie zu überzeugen. Genauso ist es auch bei Bewerbern. Die Delitzscher Unternehmen gehen deshalb auch ungewöhnliche Wege. Am 21. September stellten sich verschiedene Firmen bei einem sogenannten „Wirtschaftspitch“ auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Delitzsch, Dr. Manfred Wilde vor. Im Rahmen der Aktionswoche rund um die Themen Berufs- und Studienorientierung, Ausbildung und Fachkräftesicherung („Zukunftstage Nordsachsen“), waren daher Schüler, Fachkräfte und Unternehmen eingeladen. Acht Unternehmen erhielten in maximal 3 Minuten die Gelegenheit, von aktuellen Projekten und Herausforderungen zu berichten und konkrete Personal- und Kooperationsbedarfe aufzuzeigen. Das Format kam gut an bei den Firmenchefs und Gästen.

Mit dabei waren:

- RailMaint GmbH
- Delitzscher Schokoladenfabrik GmbH
- NORAND Schlauchlining GmbH
- ZEIDLER GLAS + FENSTER GmbH
- DSD Industrie Rohrtechnik GmbH
- Schimmer Druck GmbH
- Schlosswache Delitzsch
- Volksbank Delitzsch eG

Begehbare Wellensittich-Voliere im Tiergarten wiedereröffnet

Am Sonntag, dem 3. Oktober 2021, wurde im Tiergarten Delitzsch die begehbare Australien-Voliere nach einer umfassenden Sanierung wiedereröffnet.

Der Förderverein des Tiergarten Delitzsch e. V. ermöglichte die Neugestaltung der etwa 55 Quadratmeter großen Anlage durch Spendensammlungen in Höhe von ca. 27.000 Euro und tatkräftige Unterstützung bei den Bautätigkeiten.

Mit Aborigine-Motiven, landestypischer roter Erde und einem geschnitzten Buntwaran ist ein kleines Stück Australien in der Loberaue entstanden. In der Voliere können die Gäste des Tiergartens neben den vertrauten Wellensittichen nun auch je ein Paar Rotflügelsittiche und Maskenkiebitze entdecken.

Delitzscher Krimitage in der Bibliothek Alte Lateinschule

Die Bibliothek Alte Lateinschule (BAL) lädt an zwei Terminen zu den Delitzscher Krimitag. Am 29. Oktober und 12. November 2021 sind ab 19 Uhr jeweils zwei Autoren zu Gast in der BAL und lesen aus ihren neuesten Krimis. Alex Pohl (L. C. Frey) und Martin Krist bitten am 29. Oktober zur Gemeinschaftslesung und zum Autoren-Gespräch. Sie präsentieren ihre Werke „Heißes Pflaster“ und „Märchenwald“. Am 12. November lesen die Krimi-Autoren Ulrich Behmann und Carsten Schütte aus ihren neuen Thrillern „Dezembertod“ und „Schäfergrab“. Der Eintritt beträgt 10 Euro pro Person. Aufgrund des begrenzten Platzangebotes ist eine Anmeldung unter stadtbibliothek@delitzsch.de oder Tel.: 034202 67-180 erforderlich.



LAUSCHTOUR DELITZSCH

Digitaler Stadttrundgang – Großes Kino für die Ohren

Entdecke Delitzsch auf eine völlig neue Art: einer Lauschtour, dem ganz persönlichen App-gesteuerten Hör-Erlebnis. Erfahre spannende Hintergrundgeschichten von Lauschpunkt zu Lauschpunkt und erlebe mit einer Inszenierung von Töneffekten und lebendiger Sprache spannende Geschichten rund um unsere Stadt.



So einfach funktioniert es

1. Lauschtour-App kostenlos im App Store oder in Google Play laden.
2. Audiotour „Delitzsch“ starten.
3. Los gehts!

LAUSCHPUNKTE



1. Stadtschloss mit Garten
2. Stadtmuseum & Hallerscher Turm
3. St. Georg-Hospital
4. Mauergasse
5. Ritterhaus

6. Stadtschreibereihaus
7. Marktplatz / Rathaus
8. Stadtkirche St. Peter und Paul
9. Brau- & Fabrik-Haus
10. Bürgermeisterhaus und Breiter Turm

11. Rossplatz und Postmeilensäule
12. Wärschgraben
13. Weingang